

Per E-Mail:
strassenverkehr@koenigswinter.de oder
per Fax: 02244/889 378 oder per Post:



An die

Stadt Königswinter
SB 660 - Straßenverkehr

Obere Straße 8
53639 Königswinter

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 STVO

Hiermit beantrage(n) ich/wir eine verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 STVO innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche der Stadt Königswinter.

Antragsteller*:

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon / Fax / E-Mail

Grund der Maßnahme*:

Art der Bauarbeiten

Dauer der Maßnahme*:

Zeitraum / Dauer

Ort der Maßnahme*:

Ortsteil / Straße / Hausnummer

Folgendes wird beantragt*:
vorgeschlagerener Regelplan gemäß RSA 21

- eines Containers _____ m³
- eines Gerüsts _____ m²
- einer Sondernutzungsfläche _____ m²
- Sonstiges (Baustellentoilette, Materiallager, etc.): _____
- Halteverbot Länge: _____ m auch auf dem Seitenstreifen

- Halbseitige Sperrung Vollsperrung
 des Gehwegs der Straße

Restbreite: Straße: _____ m Gehweg: _____ m

Bemerkungen: _____

Verantwortlicher vor Ort:

Name, Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Anlagen:

- Verkehrszeichenplan
 Umleitungsplan
 Lageplan
 Fotos

1. Mir/uns ist bekannt, dass für Rettungsdienste, Busverkehr, Müllabfuhr mind. eine Fahrbahnbreite von 3,05 m freizuhalten ist.
2. Mir/uns ist bekannt, dass für Fußgänger mind. eine Gehwegbreite von 1,30 m freizuhalten ist.
3. Mir/uns ist bekannt, dass der Antrag mind. 1 Woche vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden muss (Vollsperrungen und aufwendige Maßnahmen mindestens 8 Werktage).
4. Hiermit bestätige ich/wir, dass der Antragsteller und der genannte Verantwortliche die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung der Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind oder mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.
5. Mir/uns ist bekannt, dass für die Arbeiten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen eine gesonderte Genehmigung nach dem Straßen und Wegegesetz NRW erforderlich ist. (Servicebereich 660 – Straßenverkehr, Herr Martin Schween, Tel.: 02244-889 102, Guido Krautscheid, Tel.: 02244-889118 oder strassenverkehr@koenigswinter.de).

Ort / Datum

Unterschrift

Wichtiger Hinweis: Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden. Fehlerhafte Anträge können nicht bearbeitet werden.

* = Pflichtangaben

Stand 06/2022